Seminar für Filmwissenschaft



Universität Zürich Seminar für Filmwissenschaft Affolternstrasse 56 CH-8050 Zürich Telefon +41 44 634 35 37 Telefax +41 44 634 49 10 www.film.uzh.ch

Externes Praktikum im Rahmen des Studiums Filmwissenschaft

Das Seminar für Filmwissenschaft an der Universität Zürich unterstützt seine Studierenden bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen in verschiedenen Bereichen der Film- und Fernsehbranche. Im Rahmen dieser Praktika sollen die Studierenden Erfahrungen sammeln, die ihnen für das Studium von Nutzen sind, sie sollen aber auch Einblicke in mögliche Tätigkeitsfelder für die Zeit nach dem Studium gewinnen können.

Anrechenbarkeit des externen Praktikums

Für Details konsultieren Sie bitte die Wegleitungen zu Ihrem Studiengang.

Ansprechpersonen

Für die Betreuung und Abnahme des Praktikumsberichts (siehe unten) ist der Praktikumsbeauftragte des Seminars zuständig. Bitte kontaktieren Sie ihn, wenn Sie eine definitive Zusage für Ihre Praktikumsstelle erhalten haben oder wenn Sie sich über die Anrechenbarkeit eines Praktikums informieren möchten, an das Sie ohne die Unterstützung des Seminars gekommen sind. Der Praktikumsbeauftragte kann auch bei Unklarheiten oder mit Kontaktadressen weiterhelfen.

Miloš Lazović (Praktikumsbeauftragter) Seminar für Filmwissenschaft Affolternstr. 56, 8050 Zürich milos.lazovic@uzh.ch

Bedingungen für die Anrechenbarkeit eines externen Praktikums zum Filmwissenschaftsstudium

1. Dauer des Praktikums:

Als Mindestumfang für ein anrechenbares Praktikum gilt eine Anstellung von ca. einem Monat zu 100%. Bei längeren Laufzeiten verringert sich der geforderte Anstellungsgrad entsprechend, also bei 2 Monaten auf ca. 50%, bei 3 Monaten auf ca. 30% etc. Die Praktika sollen vorzugsweise in den Semesterferien stattfinden, da sie den Studienfortgang nicht behindern sollen. Aber auch eine Teilzeitarbeit an bestimmten Wochentagen ist möglich.

2. Art des Praktikums:

Das Praktikum muss in der Film- und Medienbranche (audiovisuelle Medien) angesiedelt sein. Denkbar ist die Mitarbeit in einem Filmverleih, bei der Filmproduktion, im Fernsehjournalismus, in Film-Archiven oder auch im Kulturmanagement, sofern ein klarer Bezug zum Film oder den audiovisuellen Medien besteht. Bei Praktika, die über das Seminar für Filmwissenschaft vermittelt werden, erübrigt sich die Frage, ob



das Praktikum diesen Kriterien genügt. In allen anderen Fällen kontaktieren Sie bitte die Praktikumsbeauftragte des Seminars, mit einer kurzen Beschreibung der zugesicherten Praktikumsstelle und Ihres voraussichtlichen Aufgabenbereichs.

3. Praktikumsbericht:

Das Praktikum wird mit einem schriftlichen Praktikumsbericht abgeschlossen. Der Bericht umfasst 8-10 Textseiten (16'000–20'000 Zeichen, inkl. Leerzeichen).

4. Bestätigung des Arbeitgebers:

Dem Praktikumsbericht ist eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers beizulegen, aus der hervorgeht, dass das Praktikum in der angegebenen Zeit auch tatsächlich absolviert wurde (z.B. eine Kopie des Arbeitszeugnisses).

Buchungsregelung

Da die Praktika häufig in die erste Hälfte der Semesterferien fallen, das elektronische Buchungstool aber nicht vorsieht, dass in dieser Zeit noch Module für das laufende Semester gebucht werden können, sollten Bachelorstudierende unbedingt darauf achten, dass sie sich bereits zu Beginn des laufenden Semesters in das Modul einbuchen, wenn sie die Kreditpunkte schon für das laufende Semester auf ihr Konto gutgeschrieben haben möchten. Alternativ können Sie sich aber auch erst im darauffolgenden Semester für das Modul einbuchen, obwohl Sie das Praktikum zu diesem Zeitpunkt evtl. schon beendet haben. Die Kreditpunkte werden Ihnen dann aber erst am Ende dieses nachfolgenden Semesters gutgeschrieben. Orientieren Sie sich für die Buchung des Moduls also weniger daran, wann Sie das Praktikum machen, sondern achten Sie primär darauf, wann Sie die Kreditpunkte auf Ihrem Konto gutgeschrieben haben möchten. Die Grundregel lautet, dass Sie sich am Beginn jenes Semesters für das Modul "externes Praktikum" einbuchen, in dem Sie die 3 Kreditpunkte angerechnet haben wollen. Es wird dringend empfohlen, die Buchung spätestens im unmittelbar auf das Praktikum folgenden Semester vorzunehmen.

Abgabe und Termine

Der Praktikumsbericht (inkl. Bestätigung des Arbeitgebers) muss an die Praktikumsbeauftragte des Seminars abgegeben werden. Eine Zustellung per E- Mail ist nur per Absprache möglich.

Spätester Abgabetermin für eine Anrechnung im Frühjahrsemester ist jeweils der 30. Mai, für eine Anrechnung im Herbstsemester der 20. Dezember.

Trotz der Buchungsregelung empfiehlt es sich, den Bericht unmittelbar im Anschluss oder bereits während des Praktikums zu schreiben und einzureichen, solange die Erinnerungen noch frisch und die Motivation vorhanden ist. Zudem fallen gegen Ende des Semesters zahlreiche andere Arbeiten und Prüfungen an.

Zum Inhalt des Praktikumsberichts

Der Bericht sollte zwar eine Beschreibung Ihres Aufgabenbereichs enthalten, sich aber nicht auf ein "Tagebuch" Ihrer Praktikumsaktivitäten beschränken. Sie sollen zeigen, dass Sie sich zu dem, was Sie im Praktikum gelernt haben, weiterführende



Gedanken machen können. Zudem ist man als Praktikant unter Umständen mit Aufgaben betraut, die allein für einen Bericht nicht all zu viel hergeben oder sich oft wiederholen. Trotzdem erhält man durch das Praktikum und den Kontakt zu Vorgesetzten und Kollegen natürlich auch einen Einblick in die grösseren Abläufe und Arbeitsprozesse des Unternehmens oder des Projekts, bei dem man tätig war. Dieses "Insiderwissen" soll für den Bericht fruchtbar gemacht werden, damit die Aufgabe sowohl für Sie als auch den Leser möglichst interessant und aufschlussreich wird.

Dazu stehen Ihnen folgende Varianten offen:

A: Portrait der Firma, der Institution, des Projekts oder des Tätigkeitsfeldes, in dem Sie gearbeitet haben

Bei dieser Variante stellen Sie dem Leser das Unternehmen, die Institution oder das Projekt, in dem Sie gearbeitet haben, als Ganzes vor (Ihren besonderen Aufgabenbereich können Sie hier mit einbauen). Was macht die Firma/Institution oder worin besteht das Projekt, bei dem Sie mitgearbeitet haben? Welche Rolle spielt die Firma/Institution in der Schweizer Film- und Medienlandschaft oder vielleicht auch im internationalen Vergleich? Gibt es Besonderheiten oder Unterschiede im Vergleich zu anderen Firmen? Was sind die Ziele der Firma/der Institution/des Projekts und mit welchen Problemen wird sie/es dabei konfrontiert? Vielleicht können Sie auch das ein oder andere charakteristische Beispiel schildern, das Sie während Ihres Praktikums selbst miterlebt haben, auch wenn Ihr Aufgaben-bereich davon möglicherweise nicht direkt betroffen war.

Sie können sich auch auf das Tätigkeitsfeld konzentrieren, in dem Sie mitgearbeitet haben, also zum Beispiel den Arbeitsbereich Post-Produktion oder Casting. Worum geht es bei der Post-Produktion/beim Casting? Welche Funktionen erfüllt der Bereich für die gesamte Institution/Firma/Produktion/die Medienbranche? Warum ist er wichtig? Und auch hier, welche Probleme treten dabei auf und wie werden sie gemeistert?

Um Informationen für das Portrait zu sammeln, können Sie gerne Ihre Vorgesetzten und die Kollegen befragen, mit denen Sie zusammengearbeitet haben.

B: Erfahrungsbericht

Bei dieser Variante schildern Sie, wie sich das Bild, das Sie vom Medium Film/Fernsehen hatten, durch Ihre Erfahrungen und die Einblicke, die Sie während Ihres Praktikums gewonnen haben, verändert hat – vor allem für Sie persönlich, aber eventuell auch in Hinsicht auf das, was Sie in Ihrem Filmwissenschaftsstudium bereits gelernt haben. Vielleicht lässt sich eine Verbindung zwischen den Praktikumserfahrungen und der Filmwissenschaft herstellen oder vielleicht hat Ihnen Ihr Studium etwas für das Praktikum gebracht. Vielleicht haben Sie aber auch festgestellt, dass es in manchen Punkten deutliche Unterschiede zwischen Theorie und Praxis gibt. Auch hier wird der Text womöglich etwas interessanter, wenn Sie Sich nicht nur auf Ihre spezifischen Aufgaben beschränken, sondern auch das weitere Umfeld und die übrigen Arbeitsabläufe mit einbeziehen. Was haben Sie gelernt, welche interessanten und relevanten Punkte man hervorheben könnte für jemanden, der über kein



Insiderwissen verfügt und den Film oder die Medien nur als gewöhnlicher Konsument kennt.

C: Kombination aus Portrait und Erfahrungsbericht

Sollte in Ihrem Fall keine der beiden Varianten allein genug hergeben, können Sie sie auch kombinieren. Also zum Beispiel ein kürzerer Abschnitt, in dem Sie die Firma/das Projekt/das Tätigkeitsfeld portraitieren, und dann ein längerer Abschnitt zu dem, wie sich Ihr Bild vom Film oder den Medien durch die gewonnenen Einblicke geändert hat. Oder mit umgekehrter Gewichtung: Ein längerer Abschnitt zur Firma, den Arbeitsprozessen und Problemen und dann ein kürzerer Abschnitt dazu, was Sie über das Medium gelernt haben.

Die oben genannten Punkte sind als Anregung zu verstehen. Es ist nicht notwendig, jede der skizierten Fragen zu beantworten. Es sollen jene Aspekte gewählt werden, die in Ihrem Fall am meisten für einen kohärenten, klar strukturierten und informativen Bericht hergeben. Bitte achten Sie auf eine saubere Formatierung, korrekte Grammatik, klare Formulierungen und guten Stil. Falls sie schriftliche Quellen verwenden, sind diese nach wissenschaftlichem Usus am Ende des Berichts anzugeben und Zitate als solche zu kenn- zeichnen. Falls Sie Mitarbeitende zitieren oder paraphrasieren möchten, können Sie die Aussagen und Namen nach journalistischem Usus in den Textfluss einbauen.

Deckblatt:

Auf dem Deckblatt des Berichts müssen folgende Informationen zu finden sein:

- Ihr Name und Ihre Post- und E-Mail-Adresse
- Angaben zu Ihrer Fächerkombination (Hauptfach, Nebenfächer) und zum Modus, in dem Sie Filmwissenschaft studieren
- der Name der Firma oder der Institution, bei der Sie gearbeitet haben
- die Dauer (inkl. Jahr) und der Anstellungsgrad des Praktikums
- das Semester, in dem die Anrechnung erfolgen soll
- der Name (inkl. Stellung in der Firma/Institution) und die Telefonnummer und Email-Adresse einer Kontaktperson, die bestätigen kann, dass Sie das Praktikum absolviert haben (zusätzlich zur beizulegenden schriftlichen Bestätigung).

Sept. 2023/BC